Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Burgenland 2008/04/24 002/14/08070

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.04.2008

Rechtssatz

Wenn ein Lenker infolge eines Schleudermanövers auf die linke Fahrbahnseite gerät, liegt keine Übertretung nach§ 7 Abs. 2 StVO vor.

Schlagworte

Schleudermanöver, linke Fahrbahnseite

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at